

Nie war er so wertvoll wie heute

Leserinnen und Leser der DVP erwarten an dieser Stelle ein Editorial von Prof. Dr. Jürgen Vahle, der – mit einer gehörigen Prise Humor – aktuelle (hochschul-)politische Entwicklungen kritisch analysiert. Ausnahmsweise trete ich an seine Stelle, weil ich dieses Forum als Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW nutzen möchte, um Jürgen Vahle zu würdigen, der in diesem Monat als Professor in den Ruhestand tritt.

Gewiss wäre eine Abschiedsvorlesung oder ein Symposium dafür die angemessenere Form, aber wer Jürgen Vahle kennt, weiß um dessen Engagement für die DVP und deren Leserkreis. Er will mit seinen Publikationen Studentinnen und Studenten der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen erreichen und deshalb wird ihm der gewählte Ort für das Gruß- und Dankeswort (Abschiedswort würde nicht passen) des Präsidenten der FHöV NRW gefallen.

Die Überschrift zitiert einen Werbespruch, der es immerhin zu einem Eintrag in Wikipedia gebracht hat.¹ Er passt gut zu Jürgen Vahle, weil seine kritischen Stellungnahmen in der jetzigen Zeit des politischen Umbruchs besonders wertvoll sind. An meiner Stelle würde er wahrscheinlich auf den Koalitionsvertrag von CDU und FDP zur Bildung einer Landesregierung in Nordrhein-Westfalen² eingehen, in dem die größte Veränderung der FHöV NRW in ihrer über 40-jährigen Geschichte angekündigt wird. Im Kapitel III (Land der Sicherheit und Freiheit) wird unter der Überschrift „Innere Sicherheit – Personelle und technische Ausstattung der Polizei“ auf Seite 59 ausgeführt: „Wir prüfen die Gründung einer Fachhochschule für die Polizei. Dabei sind sowohl ein zentraler oder mehrere dezentrale Standorte denkbar.“ Bemerkenswert ist zunächst, dass eine hochschulpolitisch bedeutsame Aussage in einem Koalitionsvertrag dem Themenbereich Innere Sicherheit zugeordnet wird und nach Meinung der Koalitionäre etwas mit der personellen Ausstattung der Polizei zu tun hat. Wie sich die Gründung einer zweiten Verwaltungs-Fachhochschule mit der im gleichen Koalitionsvertrag auf Seite 53 postulierten Aufgabenkritik der Landesverwaltung und dem effektiven und zielgerichteten Personaleinsatz³ verträgt, werden die politisch Verantwortlichen erklären müssen. Mit dem Vorwand, etwas für die Innere Sicherheit in NRW tun zu wollen, soll der bisherige Konsens aller Parteien in NRW hinsichtlich einer gemeinsamen Ausbildung der gesamten Innenverwaltung aufgegeben werden. Die gesellschaftspolitischen Signale, die von einer solchen Absichtserklä-

rung ausgehen, dürfen nicht unterschätzt werden. Die Ausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten soll – wie vor 1977, als die ersten Kommissaranwärterinnen und -anwärter das Studium an der FHöV NRW begonnen haben – polizeiintern und gesondert von der übrigen Innenverwaltung erfolgen. Sollte die Prüfung – mehr ist zunächst im Koalitionsvertrag nicht vereinbart – positiv ausgehen, wird eine Bildungseinrichtung entstehen, an der das alte Motto der Polizeiausbildung gilt: Polizisten lernen, was Polizisten von Polizisten gelernt haben.⁴ Daran wird auch die Bezeichnung Fachhochschule nichts ändern. Die Gründung einer eigenen Fachhochschule für die Polizeiausbildung (besser: Polizeiakademie) würde nicht die Existenz der FHöV NRW gefährden. Gleichwohl wäre eine strategische Neuausrichtung der FHöV NRW erforderlich. Für das Präsidium der FHöV NRW ist es wichtig, sich bei solchen strategischen Entscheidungen beraten zu lassen. Jürgen Vahle ist ein kritischer und offener Berater mit großem Erfahrungsschatz, der sich stets für die Hochschule als Ausbildungseinrichtung eingesetzt hat.

Bei einem anderen Thema ist nicht der Hochschullehrer, sondern der Polizeirechtsexperte Jürgen Vahle gefragt. Genau 40 Jahre nach dem Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz haben sich die Teilnehmer der Innenministerkonferenz im Juni 2017 in Dresden auf die Erarbeitung eines „Musterpolizeigesetzes“ geeinigt.⁵ Es ist damit zu rechnen, dass es zu einem weiteren radikalen Bruch mit polizeirechtlichen Traditionen kommen wird. Jürgen Vahle hat die Entwicklungen des Polizeirechts in NRW im Anschluss an den Musterentwurf von 1977 und dessen Fortschreibung nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts⁶ gemeinsam mit Dr. Henning Tegtmeier nachgezeichnet und kommentiert. Es wäre gut, wenn er auch zu dieser Polizeirechtsreform als Rechtswissenschaftler Stellung beziehen würde.

Jürgen Vahle ist ein ausgezeichnete Hochschullehrer, ein guter hochschulpolitischer Berater und ein hervorragender Rechtswissenschaftler. Nie war er so wertvoll wie heute. Für das Präsidium der FHöV NRW danke ich ihm herzlich für die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen ihm Gesundheit und Schaffenskraft. Persönlich freue ich mich auf seine zukünftigen Editorials und Aufsätze in der DVP. Es ist „seine“ Zeitschrift, die nicht ohne Grund (und anerkennend) humorig als Deutsche Vahle Presse bezeichnet wird.

Reinhard Mokros

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_geflügelter_Worte/N#Nie_war_er_so_wertvoll_wie_heute (zuletzt abgerufen am 18.06.2017).

2 https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/vertrag_nrw-koalition_2017.pdf (zuletzt abgerufen am 18.06.2017).

3 Ebd.

4 Vgl. dazu *Groß*: Fachhochschulausbildung in der Polizei: Lehrgang oder Studium?, in: Lange (Hg.): Die Polizei der Gesellschaft, 2003, S. 149.

5 <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/211440> (zuletzt abgerufen am 18.06.2017).

6 BVerfGE 65, 1.